

Bitte unter Beachtung der Bemerkungen sorgfältig ausfüllen und umgehend zurücksenden!
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Beamtenversorgung
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Erklärung zum ehebezogenen Familienzuschlag^①
(§ 38 Abs. 2 LBesG LSA)

Angaben zur erklärenden Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des KVSA
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		Telefon

Familienstand

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> wiederverheiratet	<input type="checkbox"/> verpartnert	<input type="checkbox"/> wiederverheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden / Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
seit: _____					

Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass meine Angaben auf Seite 1 bis 4 vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sofort schriftlich anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der dem KVSA übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten erhoben und unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen in einem automatisierten Verfahren gespeichert und ggf. geändert, soweit dies für die Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen bzw. die Überweisung notwendig ist (§§ 50 BeamtStG, 84, 91 LBG LSA, Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung). Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://www.kvsa-magdeburg.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Ort, Datum

Unterschrift

1) Nur auszufüllen von **Verheirateten / Wiederverheirateten / Lebenspartnern**

Mein Ehegatte / Lebenspartner

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

- ist Rentner(in).
 nicht berufstätig.
 selbstständig tätig.
 in einem Beschäftigungsverhältnis tätig seit: _____
als Beamter/Beamtin, Richter(in), Berufssoldat(in), Soldat(in) auf Zeit.
 Anwärter(in) / Rechtsreferendar(in).
 Beschäftigte(r) im öffentlichen Dienst^②.
 Beschäftigte(r) außerhalb des öffentlichen Dienstes^②.

Name des Arbeitgebers:

Personal-Nr. / AZ:

bei:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

in:

- Er / Sie ist vollbeschäftigt beurlaubt in Elternzeit bis _____
 teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich _____ Stunden.

- Bezieher(in) von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.^③

Name der (Pensions-)Festsetzungsstelle

Personal-Nr. / AZ

bei:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

in:

2) Nur auszufüllen von **Personen, deren frühere Ehe / Lebenspartnerschaft geschiedenen, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde**

a) Angabe zum früheren Ehegatten / Lebenspartner

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

b) Rechtskräftige Scheidung / Aufhebung / Nichtigkeitserklärung

seit: _____

c) Meinem früheren Ehegatten / Lebenspartner gegenüber bin ich zur Unterhaltsleistung verpflichtet

- nein.
 ja und zahle monatlich Euro _____.
Bitte Nachweise beifügen! (z. B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag)

d) Wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt?

- ja Bitte Nachweise beifügen! (z. B. Scheidungsurteil, gerichtlicher Beschluss)
 nein, weil vertraglich ausgeschlossen
 Scheidung nach DDR-Recht
 Verfahren ausgesetzt
Bitte Nachweise beifügen! (z. B. Scheidungsurteil, gerichtlicher Beschluss)

3) Nur auszufüllen von **Ledigen / Geschiedenen / Personen, deren frühere Ehe / Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde**

Folgende Person/en (hierzu gehören auch eigene Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen oder auf meine Kosten anderweitig untergebracht, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung aufgehoben wurde, und gewähre ihr/ihnen Unterhalt, weil ich

- gesetzlich oder sittlich hierzu verpflichtet bin.
 aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf.

1 Name, Vorname, ggf. Geburtsname Geburtsdatum Aufnahme in die Wohnung seit:

Gründe für die Aufnahme in der Wohnung und die Unterhaltsgewährung

2 Name, Vorname, ggf. Geburtsname Geburtsdatum Aufnahme in die Wohnung seit:

Gründe für die Aufnahme in der Wohnung und die Unterhaltsgewährung

3 Name, Vorname, ggf. Geburtsname Geburtsdatum Aufnahme in die Wohnung seit:

Gründe für die Aufnahme in der Wohnung und die Unterhaltsgewährung

Erläuterungen zur Erklärung zum ehebezogenen Familienzuschlag:

- ① Diese Erklärung dient der Erhebung von persönlichen Angaben, die für die Zahlung des ehebezogenen Familienzuschlags nach § 38 LBesG LSA notwendig sind. Diese Erklärung ist insbesondere auszufüllen von Versorgungsempfängern, die erstmals Familienzuschlag der Stufe 1 beanspruchen oder bei denen aus sonstigen Gründen (Wegfall Kindergeld, Scheidung, Heirat) eine Verminderung oder Erhöhung des bisherigen Familienzuschlags usw. eintritt oder eintreten kann.

Reicht der Platz in dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, so sind diese auf einem gesonderten Blatt dieser Erklärung beizufügen.

- ② ¹Öffentlicher Dienst ist eine Tätigkeit oder Ausbildung im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen, insbesondere Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen die Voraussetzungen des Satzes 3 erfüllt sind. ²Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der der Bund oder eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder eine der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. ³Dem öffentlichen Dienst steht ferner gleich die Tätigkeit (Ausbildung) im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhaltes oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge, Ortszuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

- ③ Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält, wer aufgrund eigener Tätigkeit im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften eines Landes- / Bundesbeamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes, des deutschen Richtergesetzes oder entsprechenden versorgungsrechtlichen Vorschriften erworben hat. Hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag, das Übergangsgeld sowie Übergangsgelddarstellungen nach § 11 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Ferner liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn zu gewährende lebenslängliche Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze und auf Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit zugesichert war. Eine Rente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ZVK, VBL) ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.